

Vorwort des Finanzdirektors

Das öffentliche Rechnungswesen wird ständig weiter entwickelt und nähert sich immer mehr der privaten Rechnungslegung an. Auch die Rechnungslegungsstandards entwickeln sich weiter. Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat im Jahr 2008 Fachempfehlungen zu HRM2 verabschiedet und den Kantonen empfohlen, diese innert zehn Jahren umzusetzen.

Der Kanton Luzern hat die Entwicklungen in der Rechnungslegung und in den Luzerner Gemeinden im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) berücksichtigt. Die Grundlagen zur neuen Gesetzgebung wurden unter der Federführung des Finanzdepartementes und der Mitwirkung des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) erarbeitet. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Akzeptanz in den Luzerner Gemeinden.

Das vorliegende Handbuch ersetzt für die gemäss Geltungsbereich betroffenen Gemeinwesen die bisherigen Informationen im "Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden" und im "Handbuch Rechnungs-Kommissionen und Controlling-Kommissionen". Es umfasst alle wesentlichen Bestimmungen über den Finanzhaushalt der Gemeinden und bietet den Anwendern die notwendige Hilfestellung für die praktische Umsetzung.

Ich danke allen Beteiligten, welche zur neuen Gesetzgebung zum FHGG beigetragen haben und an der Erarbeitung dieses Handbuchs mitgewirkt haben. Ein spezieller Dank gebührt den Beteiligten der Gemeinden, welche sich in die Projektarbeit eingegeben haben sowie den Testgemeinden für die wertvolle Mitarbeit und die erarbeiteten Unterlagen.

Luzern, 8. Februar 2017

Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor

